



SKLAVENVERTRAG

Dieser Vertrag wird zwischen Sklavin (künftig Objekt genannt)

Objekt-Nummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

und dem neuen Eigentümer (künftig Herr/Herrn genannt)

Name: _____

Vorname: _____

geschlossen.

Dieser Vertrag wird von beiden Vertragsparteien freiwillig geschlossen und akzeptiert.

Beide Vertragspartner entscheiden sich bewusst, mit ihren Unterschriften, zur strengen und konsequenten Einhaltung dieses Vertrages.

Sie sind daher moralisch und persönlich verpflichtet alle beschlossenen Regeln in diesem Vertrag genauestens einzuhalten.

Der Herr kann jederzeit auf Einhaltung dieses Vertrages, mit allen im Vertrag vereinbarten Konsequenzen gegenüber des Objektes, bestehen und mit allen Mitteln einfordern.

§1) Bei Treffen mit dem Herr, verliert das Objekt mit seiner Unterschrift alle Rechte als Mensch.

§2) Das Objekt ist dazu verpflichtet allen Anweisungen des Herrn, unverzüglich und ohne Widerworte, Folge zu leisten. Das Objekt hat nicht das Recht sich dagegen zu wehren.

§3) Das Objekt verliert das Recht auf einen Vor- und Nachnamen, ab sofort wird es nur noch mit Objekt, mit der Objekt Nummer, als Sklavin oder einem zugeteilten Namen angesprochen.

§4) Das Objekt schenkt sich dem Herrn als EIGENTUM, übergibt ihm seinen Körper / seine Seele und steht dem Herr, innerhalb vereinbarter Zeit, uneingeschränkt zur Verfügung. Alle in diesem Vertrag vereinbarten Regeln, Verpflichtungen und Aufgaben können von dem Herr in dieser Zeit mit sofortiger Wirkung uneingeschränkt eingefordert werden. Das Objekt hat nicht das Recht sich dagegen zu wehren.



§5) Ohne anders lautende Anordnung hat das Objekt bei Treffen mit dem Herr, in der Wohnung oder im Zirkel komplett nackt zu sein. Es wird entsprechend seiner Aufgaben in Fesseln gehalten.

§6) Dem Objekt ist es strengstens untersagt, ohne Erlaubnis des Herrn, zum Orgasmus zu kommen.

§7) Das Objekt hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf einen eigenen Orgasmus. Seine Bestimmung ist es dem Herrn jederzeit für seine eigene Lusterfüllung zur Verfügung zu stehen und sich nur darum zu kümmern. Das Objekt wird den Samen des Herrn immer genüsslich schlucken.

§8) Dem Objekt ist es strengstens verboten, sich selbst oder andere zu berühren, außer den eventuell vorhandenen festen Partner oder wenn es der Herr verlangt.

§9) Der Herr kann über das Objekt nach freiem Ermessen verfügen oder dieses Recht zeitweise auf Andere übertragen. Das Objekt gibt jede Form der Selbstbestimmung über eigenes Handeln und Sein auf und unterwirft sich vollkommen den Befehlen und Handlungen, auch Sexuelle Dienstleistungen, der dazu autorisierten Personen, egal ob Mann oder Frau!

§10) Der Herr kann das Objekt für Verfehlungen nach seinem Ermessen bestrafen. Das Objekt hat nicht das Recht Kritik an der Strafe oder dem Strafmaß zu üben.

§11) Der Herr kann das Objekt, zu seinem Lustgewinn, in jeder erdenklichen Weise züchtigen, bestrafen und Schmerzen zufügen.

§12) Dem Objekt ist es nicht gestattet während der Züchtigung Laute von sich zu geben, ansonsten kann eine strenge Knebelung erfolgen. Leises jammern und schluchzen sowie weinen ist erlaubt.

§13) Der Herr kann das Objekt jederzeit uneingeschränkt seiner Freiheit berauben. In jeder Art einsperren (Käfig, Blackbox, Sarg, Zelle, etc.), fesseln, fixieren, in Ketten legen, auch über Nacht. Das Objekt hat nicht das Recht Kritik an diesen restriktiven Maßnahmen oder der Dauer zu üben. Übt das Objekt trotzdem Kritik oder bettelt, weint, erfindet irgendwelche Ausreden um vorzeitig frei zu kommen, wird es Bestraft und die restriktiven Maßnahmen können sofort verschärft werden.

§14) Das Objekt muss auf Verlangen, des Herrn z.B. nach jedem Urinieren, Sport oder Sex, den Intimbereich des Herrn, mit seiner Sklavenzunge gründlich reinigen.

§15) Möchte das Objekt die Toilette selbst benutzen, muss es dem Herrn zuvor um Erlaubnis bitten. Das Objekt darf die Tür nicht schließen, außer der Herr ordnet es an.



§16) Das Objekt darf nur eine zugeteilte Menge an Leitungswasser trinken. Der Herr wird dem Objekt gesundes Essen sowie auch die Menge zuteilen. Das Essen kann auch aus Essensresten bestehen. Der Herr kann anordnen das das Objekt auf dem Boden aus einem Hundenapf, ohne Einsatz der Hände zu essen und trinken hat. Dem Objekt steht kein Recht Kritik an dem vorgesetzten Essen, oder die Art der Essensaufnahme zu üben.

§17) Dem Objekt ist es strengstens untersagt zu rauchen, Alkohol oder Drogen zu sich zu nehmen.

§18) Das Objekt hat sich in der Öffentlichkeit immer so zu verhalten, dass niemand seine Versklavung bemerken kann. Es wird dem Herrn mit Namen ansprechen. Auch in der Öffentlichkeit hat das Objekt hinter dem Herrn zurückzustehen. Es darf nichts selbst entscheiden, z.B. setzt, isst, trinkt das Objekt erst nach dem Herrn.

§19) Das Objekt hat die Verpflichtung den Körper, dass EIGENTUM des Herrn ist, pfleglich zu behandeln. Verletzungen des Körpers, außer durch den Herrn, sind strengstens untersagt. Das Objekt hat sich täglich zu waschen. Sich regelmäßig in der Intimregion von Haaren zu befreien und generell vom Hals abwärts komplett Haar frei zu sein.

§20) Das Objekt hat auf alle ihm gestellten Fragen ehrlich, in einem respektvollem ruhigen Tonfall und direkt zu antworten. Das Objekt darf dem Herrn nie widersprechen. Das Objekt wird mit gesenktem Kopf und mit "Herr", den Herr demütigst ansprechen. Sowie jeden Satz mit „Ja Herr“ beenden. Dem Objekt ist es strengstens verboten, die Worte „du, nein, später, schimpf-/beleidigende“ oder ähnliche Worte zu benutzen.

§21) Das Objekt darf den Herr nicht ungefragt ansprechen, außer es hat eine wichtige Frage die die Hausarbeit, den Toilettengang oder die Körperpflege des Objektes betrifft, sonst wird es für das Fehlverhalten bestraft.

§22) Das Objekt wird sich mit allen Kräften bemühen, dem Herrn perfekt zu dienen, Hausarbeit zu erledigen, kochen, die Wohnung und die Räume des Zirkels sauber halten, gehorsam zu sein und vorausschauend jede Handlungen zu unternehmen, die der Herr von dem Objekt erwartet.

§23) Das Objekt muss auch alle allgemeinen Regeln des K1 Zirkels konsequent einhalten.

§24) Ein „Safewort“ zu Begnadigung des Objektes findet keine Verwendung.

§25) Das Ziel ist es, ein absolut höriges, untergebenes, devotes Objekt zu formen. Sein Leben und Gedanke wird nur noch darin bestehen, sich um das Wohlergehen des Herrn zu kümmern und zwar in jeder Hinsicht, sowie alle Dienste einer Sklavin ehrenhaft zu erfüllen.

§26) Der Herr garantiert dem Objekt, keinerlei Handlungen vorzunehmen, die bleibende Schäden an Geist oder Körper des Objektes nach sich ziehen könnten.



§27) Alle Aktivitäten des Herrn, die das Leben des Objekt in Gefahr bringen oder einen unheilbaren Schaden verursachen könnten, sind unzulässig und tabu!

§28) Der Herr hat das Recht sich mehrere Objekte gleichzeitig zu halten und diese nach seiner Lust und Laune jederzeit uneingeschränkt zu fixieren, zu bestrafen sowie sexuell zu benutzen.

§29) Der Herr hat das alleinige Recht diesen Vertrag zu ändern und zu erweitern!

§30) Der Vertrag läuft unbefristet und kann nur einseitig durch den Herrn beendet werden.

Eventuelle Zusatzvereinbarung (sonst streichen):

Das Objekt hat alle Punkte des Sklavenvertrages verstanden und ist sich der Tragweite und Auswirkungen seiner Entscheidung in ein unwiderrufliches Sklavenverhältnis überzugehen vollends bewusst und tut dies freien Willens. Das Objekt wurde in keinsten Weise zur Unterschrift des Sklavenvertrages gezwungen, weder vom Herrn, noch von Dritten. Das Objekt ist im Besitz seiner vollen geistigen Fähigkeiten. Das Objekt kann diesen Vertrag nicht einseitig, ohne Zustimmung des Herrn, beenden und muss sich weiterhin an alle Punkte und Regeln in diesem Vertrag halten.

Ort, Datum

Unterschrift Herr

Mit meiner Unterschrift erkenne ich (Objekt) diesen Vertrag und alle meiner Pflichten, Dienste, Aufgaben, Verhaltensregeln, Sexuelle Dienstleistungen, Erniedrigungen, Bestrafungen und damit verbundene Schmerzen / Striemen / Kennzeichnungen uneingeschränkt an. Der Herr ist berechtigt mir jederzeit Schmerzen zuzufügen und mich uneingeschränkt meiner Freiheit zu berauben, dies ist von mir explizit so gewollt und entspricht meiner Neigung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass es mir bewusst ist, dass ich diesen Vertrag nicht einseitig selbst beenden kann und daher an diesem Vertrag mit allen Pflichten und Konsequenzen für mich, weiterhin unbefristet gebunden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Objekt/Sklavin